



**Jahresabschluss zum 31.12.2019**

**und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

**der**

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH  
Hennigsdorf**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

**AKTIVA****PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.168,00	77.668,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.024.000,00	1.024.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	15.561.958,78	12.852.696,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.397.739,39	1.403.183,39	III. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	10.424.351,74	8.226.924,53	1. satzungsmäßige Rücklagen	512.000,00	512.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.944,00	256.577,00	2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.988.000,00</u>	<u>2.988.000,00</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>627.227,96</u>	<u>201.277,97</u>		3.500.000,00	3.500.000,00
	12.664.263,09	10.087.962,89	IV. Bilanzverlust	-1.397.137,88	-1.609.884,72
III. Finanzanlagen			<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	3.899.027,00	1.725.206,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.680.948,80	3.705.948,80	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.300.000,00	5.300.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.903,00	29.166,00
3. Beteiligungen	1.355.075,80	1.355.075,80	2. Steuerrückstellungen	44.000,00	238.704,00
4. sonstige Ausleihungen	<u>3.716.226,37</u>	<u>3.755.987,20</u>	3. sonstige Rückstellungen	<u>2.221.096,00</u>	<u>1.850.000,00</u>
	16.052.250,97	14.117.011,80		2.297.999,00	2.117.870,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Vorräte	154.808,81	219.140,18	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.419.978,00	3.987.122,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.085.791,06	1.003.920,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.314.352,20	2.430.017,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.055.494,70	4.310.000,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	178.373,60	205.017,72	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.224.263,93</u>	<u>1.079.211,87</u>
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	823.705,64	137.350,76		9.785.527,69	10.380.254,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.664,52	25.513,60	- davon aus Steuern € 566.392,07 (€ 398.211,99)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>293.242,38</u>	<u>283.394,71</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.771,85 (€ 1.860,23)		
	3.634.338,34	3.081.294,34	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1.110,92	1.714,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.040.827,30	2.295.400,36			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	93.829,00	113.378,26			
	<u>34.672.485,51</u>	<u>29.991.855,83</u>		<u>34.672.485,51</u>	<u>29.991.855,83</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

## Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2019 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		14.827.095,72	14.646.586,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		156.676,68	594.922,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.106.454,86		6.956.639,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>246.169,82</u>	7.352.624,68	322.651,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.086.353,97		1.855.578,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>481.804,90</u>	2.568.158,87	342.836,63
- davon für Altersversorgung € 34.064,92 (€ 41.668,45)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		937.811,68	848.248,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.406.572,66	3.310.393,69
7. Erträge aus Beteiligungen		76.359,13	87.787,23
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		171.136,41	150.937,65
- davon aus verbundenen Unternehmen € 159.000,00 (€ 137.816,67)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.770,82	34.435,41
- davon aus verbundenen Unternehmen € 12.838,13 (€ 1.350,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		424.076,63	526.507,77
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rück- stellungen € 3.459,00 (€ 3.167,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		260.531,93	284.690,04
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>76.938,75</u>	<u>338.392,71</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		234.323,56	728.730,68
14. sonstige Steuern		21.576,72	25.882,04
<b>15. Jahresüberschuss</b>		212.746,84	702.848,64
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.609.884,72	2.312.733,36
<b>17. Bilanzverlust</b>		<u><u>1.397.137,88</u></u>	<u><u>1.609.884,72</u></u>

## Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.

Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

### Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

### Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 178 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 345), sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 1.000) saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 260) und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 261.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzten sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 55).

## Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet wurden sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

### **Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen**

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

### **Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro**

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

## Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 29.

### Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Unter den Posten sonstige Ausleihungen werden für Investitionen zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.250 ausgewiesen, die aufgrund der Verschiebung der Investitionen angelegt wurden. Unter dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden verpfändete Bankguthaben im Zusammenhang mit der Wärmedrehscheibe von T€ 901 ausgewiesen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 21; Vj. T€ 25) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 89; Vj. T€ 74) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet werden.

### Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 33 (Vj. T€ 29). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	2,71 %
Rentendynamik	1,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel

Generationen Richttafeln  
Heubeck/2018G

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 4.

### **Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen aus der Anpassung der Preisgleitklauseln (T€224; Vj. T€221), für Rückbau und Altlastensanierung (T€405; Vj. T€405), für Instandhaltung (T€450; Vj. T€450), für sonstige Personalverpflichtungen (T€360; Vj. T€330), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€123; Vj. T€123), aus ausstehenden Rechnungen (T€355; Vj. T€105) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€210; Vj. T€217) sowie für Altersteilzeitrückstellung (T€94; Vj. T€0).

Zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung wurde das Blockmodell angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,00 %
Gehaltsdynamik	2,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel

Generationen Richttafeln  
Heubeck/2018G

### **Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

### **Latente Steuern**

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitliche Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

---

### Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	25.923
Verpfändung von Geschäftsanteilen der NGHS für fremde Verbindlichkeiten	1.003
Summe	26.926

Die Sicherheiten wurden für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

### Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der KPG keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Bedienung der besicherten Verbindlichkeiten erkennen lässt.

### Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 3,4 Mio. ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Aus dem Pachtverhältnis mit der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG über Grundstücke und Erzeugungsanlagen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen von T€ 351. Der Pachtvertrag war erstmals zum 31.12.2019 kündbar und soll voraussichtlich bis zum 31.12.2022 laufen.

Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. T€ 300 jährlich.

Mit Vertrag vom 04.10.2018 hat die Gesellschaft der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG ein Darlehen über € 1,5 Mio. gewährt. Von dem Darlehen wurden € 0,8 Mio. bis zum 31.12.2019 abgerufen. Das Darlehen dient der Finanzierung des Projekts Wärmedrehscheibe.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

Der Tochtergesellschaft Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde ein Kontokorrentkreditrahmen bis zu T€ 200 eingeräumt.

**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	12.747
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	972
Bereitstellung Hausanschlussstationen	578
übrige	530

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

**Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 20 enthalten.

**Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fördermitteln in Höhe von T€ 75 enthalten.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 106 (Vj. T€ 163) und gliedert sich wie folgt:

	2019 T€
Abschlussprüfungsleistungen	30
freiwillige Prüfung des Teilkonzernabschlusses	8
sonstige Bestätigungen	11
Steuerberatung	18
sonstige Beratung	39
	<hr/> 106

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

---

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 1.397 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Sonstige Pflichtangaben

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	13
Angestellte	22
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	35

#### Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

#### Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Thomas Günther	(Vorsitzender)	
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-		
Herr Rene Vierkorn	(stellv. Vorsitzender)	ab 19.09.2019
- Unternehmer -		
Herr Ingo Kassanke		bis 19.09.2019
- Raumausstatter –		
Herr Udo Buchholz		bis 19.09.2019
- Gewerkschaftssekretär a.D. -		
Herr Hans-Jürgen Kafka		bis 19.09.2019
- Selbständiger Versicherungsmakler -		
Herr Detlef Krebs		bis 19.09.2019
- Stellvertretender Betriebsrat -		

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

Herr Dr. Hans Hermann Rönnecke - Rentner -	bis 19.09.2019
Frau Cornelia Schmitt - Rechtsanwältin -	ab 19.09.2019
Herr Patrick Krüger - Wissenschaftlicher Mitarbeiter -	ab 19.09.2019
Herr Michael Wobst - Elektromonteur -	ab 19.09.2019
Herr Clemens Rostock - Volkswirt –	ab 19.09.2019
Frau Ulrike Garlau - Angestellte öffentlicher Dienst –	ab 19.09.2019
Herr Ralf Nikolai - Fotografenmeister -	ab 19.09.2019
Herr Daniel Anders - Servicekraft bei Physio team Katrin Anders –	
Herr Lutz-Peter Schönrock - Rentner -	
Herr Jens Werner - Mechatroniker -	

**Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 8.470,00 gezahlt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

**Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile**

Gesellschaft	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital	Buchwert
	2019 in %	2019 in T€	31.12.2019 in T€	31.12.2019 in T€
Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG)	99	700	5.798	1.993
KPG Verwaltungs GmbH	100	0	60	54
Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH)	100	-261 <sup>1)</sup>	300	300
Stadtservice Hennigsdorf GmbH	100	-227	280	77
KBI GmbH	100	-108	850	1.229
Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH	100	-298	1.697	2.003
Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH <sup>3)</sup>	100	-6	16	25
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH	50	187 <sup>2)</sup>	3.452 <sup>2)</sup>	1.003
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH	50	96	1.950	352

1) vor Ergebnisabführung

2) Angaben des Geschäftsjahres 2018, der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor

**Konzernzugehörigkeit**

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen. Der Teilkonzernabschluss wird nicht offengelegt.

**Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen**

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben zu Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen					
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	joint ventures	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	5.881,8	82,9	-	789,2	3.615,7
Ausstehende Forderungen (T€)	6.644,7	24,7	-	178,4	585,7
- Zinssatz p.a.	3,00%	-	-	-	2,5% - 4,5%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	langfristig	-	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	260,4	0,0	-	4.000,0	549,6
- Zinssatz p.a.	-	-	-	6,00%	6,00%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	-	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-	-
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.					

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Zur Finanzierung des Projekts der Errichtung eines KreativWerks als Interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum im alten Gymnasium hat die Gesellschaft im I. Quartal 2020 eine Kapitalzuführung von der Gesellschafterin in Höhe von 1,0 Mio. € erhalten.

Seit Mitte März greifen die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in ganz Deutschland und betreffen alle Ebenen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Als Energieversorger und damit als systemrelevantes Unternehmen liegt der Fokus der ergriffenen Maßnahmen auf der Sicherstellung der Wärmeversorgung. Herausfordernd ist die Vielzahl der Regelungen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die kurzfristig umzusetzen sind. Insbesondere mussten zu Beginn der Pandemie die Arbeitsschutzverordnungen durch Eindämmungsmaßnahmen verschärft und Auflagen für den Weiterbetrieb erlassen werden. Von den Maßnahmen waren sämtliche betrieblichen Abläufe und Prozesse betroffen. Da durch den außerordentlichen Einsatz der Belegschaft die Versorgungsaufgabe, der Erzeugung der Fernwärme, dem Transport dieser zu unseren Kunden, die bedarfsgerechte Übergabe der Wärme in den Wohnhäusern und kommunalen Liegenschaften sowie Gewerbeobjekten, die Abrechnung unserer Leistungen, die kaufmännische Verarbeitung unserer Tätigkeiten, eine immer verlässliche Lohnabrechnung, die Steuerung unserer Tochtergesellschaften bis hin zur öffentlichen Darstellung unserer Aufgaben ein Jeder

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

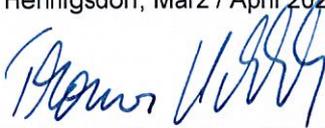
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

---

an seinem Platz im Unternehmen gerecht wurde, hat die Geschäftsleitung beschlossen, im II. Quartal 2020 als Anerkennung eine Prämie in Höhe von T€ 1 an jeden Mitarbeiter außer der Geschäftsleitung zu zahlen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hennigsdorf, März / April 2020



Unterschrift der Geschäftsführung

## Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	296.172,67	1.776,00	0,00	100,00	297.848,67	218.504,67	47.276,00	100,00	265.680,67	77.668,00	32.168,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.475.143,02	0,00	0,00	0,00	2.475.143,02	1.071.959,63	5.444,00	0,00	1.077.403,63	1.403.183,39	1.397.739,39
2. Technische Anlagen u. Maschinen	29.753.493,84	2.771.270,00	198.953,38	0,00	32.723.717,22	21.526.569,31	772.796,17	0,00	22.299.365,48	8.226.924,53	10.424.351,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	883.103,71	71.132,51	0,00	37.871,13	916.365,09	626.526,71	112.295,51	37.401,13	701.421,09	256.577,00	214.944,00
4. Anlagen im Bau	201.277,97	625.060,75	-198.953,38	157,38	627.227,96	0,00	0,00	0,00	0,00	201.277,97	627.227,96
Summe Sachanlagen	33.313.018,54	3.467.463,26	0,00	38.028,51	36.742.453,29	23.225.055,65	890.535,68	37.401,13	24.078.190,20	10.087.962,89	12.664.263,09
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.708.948,80	1.975.000,00	0,00	0,00	5.683.948,80	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.705.948,80	5.680.948,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	5.300.000,00
3. Beteiligungen	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	1.355.075,80
4. sonstige Ausleihungen	3.755.987,20	0,00	0,00	39.760,83	3.716.226,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.755.987,20	3.716.226,37
Summe Finanzanlagen	14.120.011,80	1.975.000,00	0,00	39.760,83	16.055.250,97	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	14.117.011,80	16.052.250,97
<b>Summe</b>	<b>47.729.203,01</b>	<b>5.444.239,26</b>	<b>0,00</b>	<b>77.889,34</b>	<b>53.095.552,93</b>	<b>23.446.560,32</b>	<b>937.811,68</b>	<b>37.501,13</b>	<b>24.346.870,87</b>	<b>24.282.642,69</b>	<b>28.748.682,06</b>

## Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

## Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2019

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Sicherheiten</u>
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.419.978,00	567.144,00	2.852.834,00	1.547.640,00	Buchgrundschuld, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretungen
- Summe Vorjahr	3.987.122,00	567.144,00	3.419.978,00	2.279.780,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.085.791,06	1.085.791,06	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.003.920,13	1.003.920,13	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.055.494,70	55.494,70	4.000.000,00	4.000.000,00	keine
- Summe Vorjahr	4.310.000,00	310.000,00	4.000.000,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	1.224.263,93	1.224.263,93	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.079.211,87	1.079.211,87	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>9.785.527,69</b>	<b>2.932.693,69</b>	<b>6.852.834,00</b>	<b>5.547.640,00</b>	
- Summe Vorjahr	<b>10.380.254,00</b>	<b>2.960.276,00</b>	<b>7.419.978,00</b>	<b>2.279.780,00</b>	

## **A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit**

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf. Das Unternehmen hat sich seitdem von einem reinen Wärmeversorger zu einem kompetenten kommunalen Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen in und für Hennigsdorf entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst neben der Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser und Serviceleistungen an Heizungsanlagen auch die Verteilung von Energie und den Erwerb, die Planung und den Betrieb von Energieversorgungsnetzen und -anlagen sowie von Kommunikationsnetzen und -anlagen, die Erbringung städtischer Dienstleistungen, wie den Schwimmbadbetrieb, Straßenreinigung und -unterhaltung, sowie die Entwicklung, Errichtung oder Erwerb und Betrieb städtischer Infrastrukturen. Einzelne Aufgabenbereiche wurden auf rechtlich selbständige Tochterunternehmen übertragen.

Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als kommunales Unternehmen mit einem ausschließlichen regionalen Tätigkeitsbereich fühlt sich die Geschäftsführung auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Hennigsdorf verantwortlich. Die SWH fördert und unterstützt gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten verschiedener Einrichtungen und Institutionen. Schwerpunktmäßig unterstützen die Stadtwerke Klimaschutzmaßnahmen, den Jugendsport sowie Bildungsangebote und ausgewählte Forschungsthemen.

Kernaufgabe der SWH bleibt die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die zu ca. 50 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen aufgezeigt, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.

Die Stadtwerke Hennigsdorf streben im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie mittelfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Hennigsdorf an.

Ausgehend von einem derzeitigen Anteil von ca. 50 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis Ende 2022 eine überwiegend klimaneutrale Wärmeversorgung durch intelligente Verknüpfung neuer technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionaler Ressourcen erreicht werden. Um auf dem positiven Weg voranschreiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit innovativen Speicherlösungen. Das Netz wird zur zentralen Wärmedrehscheibe zwischen dem individuellen Energiebedarf der Kunden und den aus unterschiedlichen Quellen stammenden Wärmeeinspeisungen.

Zur Umsetzung der Ziele sind bis 2022 Investitionen von ca. 22 Mio. € erforderlich. Die zugrunde liegende Investitionsstrategie wurde mit der BV0018/2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG), einer Tochtergesellschaft der SWH.

Mit Datum vom 29.09.2017 wurden der KPG für das Projekt Wärmedrehscheibe Fördermittel aus dem Energieforschungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Höhe von 3,05 Mio. € bewilligt. Entsprechend dem Förderantrag wurden die beantragten Projektkosten nahezu unverändert bestätigt. Damit unterstreicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das hohe fachliche Interesse am Projekt sowie die hohe Qualität der durchgeführten wissenschaftlich-technischen Voruntersuchungen. Mit Datum vom 25.07.2018 wurde vom Projektsteuerer eine Projektstruktur mit Kostenplanung vorgelegt, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und zur Grundlage von Planungsrechnungen und Kreditanträgen gemacht wurde. Die Projektstruktur umfasst ein Investitionsvolumen von 22 Mio. €, wovon 1,2 Mio. € auf die SWH entfallen. Von der Umsetzung der optionalen zweiten Power-to-Heat-Anlage wurde Abstand genommen, weil u.a. die regulatorischen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht vorliegen. Dadurch reduziert sich der Projektumfang auf 21,2 Mio. €.

Die Umsetzung in der KPG erfolgt in zwei Teilen: Der erste Teil umfasst die Abwärmenutzung aus dem Stahlwerk, das neue Heizhaus Nord 2, die Verbindungstrasse zum Netz der SWH, den Netzpufferspeicher Zentrum, eine solarthermische Anlage und das komplexe Steuerungssystem. Der zweite Teil umfasst im Wesentlichen einen Multifunktionsspeicher am Heizhaus Nord 2 und eine solarthermische Großanlage. Die Abwärmenutzung und das Heizhaus Nord 2 befinden sich seit Mitte 2019 im Probetrieb.

Die SWH leisten mit den beschriebenen Tätigkeitsfeldern neben den Versorgungstätigkeiten einen umfangreichen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und kommunalen Wertschöpfung.

## 2. Geschäftsverlauf

### Entwicklung des Unternehmens

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs von T€213 lag über den Prognosen der Geschäftsführung. Ursachen für die positive Abweichung waren insbesondere geringere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund von nicht bzw. nicht in erwartetem Umfang realisierte Vorhaben. Daneben trugen der leicht gestiegene Rohertrag und positive einmalige Ergebniseffekte (Steuererstattungen für Vorjahre) zum positiven Jahresergebnis bei.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

Im Jahr 2019 wurden die Fernwärmepreise zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Da die Preisgleitformeln für Grund- und Arbeitspreis die tatsächliche Erzeugungs- und Bezugsstruktur abbilden müssen, ist insbesondere durch die Umsetzung der Wärmedrehscheibe eine Neukalkulation nötig geworden. Die Neukalkulation führte zu einem neuen Preissystem mit einer deutlichen Verschiebung zwischen Grund- und Arbeitspreis, das die Versorgungsleistung hinsichtlich der Anlagen- und Kostenstruktur der SWH im Wärmebereich sachgerecht abbildet. Das neue Preissystem gewährleistet ein relativ konstantes Preisniveau entsprechend der Erzeugungsstruktur in den nächsten 20 Jahren. Für die Umstellung wurde eine Vielzahl von 10-Jahresverträgen vertragsgemäß gekündigt, die 2009 aufgrund der Inbetriebnahme des Biomasse-HKW mit einer entsprechenden Preisformel abgeschlossen wurden. In der Neukalkulation ist die Erhöhung des regenerativen Anteils in der Fernwärme von ca. 50% auf bis zu 80% nach vollständiger Umsetzung der WDS abgebildet.

### Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

#### Fernwärmeversorgung

Für die Wärmeerzeugung stehen zusammen mit den Anlagen der KPG an acht Standorten ca. 91 MW zur Verfügung. Hervorzuheben sind das mit waldfrischen Holzhackschnitzeln betriebene Biomassekraftwerk mit 10 MW sowie das Bioerdgas-BHKW mit 1,2 MW, die durch die Belieferung der SWH eine Versorgung mit 50 % regenerativer Energie ermöglichen. Im I. Quartal 2019 ist das Heizhaus Nord 1 mit den letzten verbliebenen Kohlekesseln außer Betrieb genommen worden.

Durch die vom Tochterunternehmen KPG betriebenen Erzeugungsanlagen (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 67,2 GWh (Vj. 69,7 GWh) an die SWH geliefert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

Die Standorte Zentrum und Eschenallee wurden 2017 auf die KPG übertragen, um die Trennung von Erzeugung und Verteilung weiter vorzubereiten. Mindestens bis zum Projektzeitraumende der Wärmedrehscheibe werden die Anlagen von der SWH gepachtet und weiterbetrieben.

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze beträgt ca. 60 km. Durch Neubauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf und Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Fernwärmesatzung wurde die Fernwärmeversorgung weiter ausgebaut. In die Erweiterung des Wärmenetzes wurden T€ 2.964 investiert, wobei T€ 2.261 auf die Verbindung zum Heizhaus Nord 2 am Stahlwerk entfallen.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 10.600 Wohnungen sowie 37 kommunale Einrichtungen und 65 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von ca. 80 %.

Der Absatz lag im Geschäftsjahr 2019 mit 113,6 GWh auf dem Niveau des Vorjahres (113,7 GWh). Die Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 260 (2%) auf T€ 12.747.

Die Bezugskosten für die eingesetzten Brennstoffe und für den Wärmeeinkauf betrugen im Berichtsjahr T€ 6.782, was einer Zunahme von T€ 118 (2%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

#### Städtische Dienstleistungen

Das Tochterunternehmen Stadtservice Hennigsdorf GmbH ist in den Hauptgeschäftsfeldern der Erbringung von Stadtdienstleistungen, vorrangig in den Bereichen Verkehrsflächenreinigung und Winterdienst, Grünanlagenpflege sowie Garten- und Landschaftsgestaltung, der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe, Transport- und Entsorgungsleistungen sowie Gebäudereinigungsarbeiten und weiterführende Leistungen im Rahmen des Gebäude-Managements tätig.

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt sowie der Bewirtschaftungsvertrag für die städtischen Friedhöfe bilden nach wie vor die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens. Allein diese Verträge haben ein Umsatzvolumen von ca. T€ 1.811, was 74,0 % der Umsatzerlöse des Jahres 2019 entspricht. Die Leistungen werden auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen vergütet.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust von T€ 227. Der von der SWH zur Unterstützung des Unternehmens zur Verfügung gestellte Kontokorrentkredit von bis zu T€ 200 wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2019 in Anspruch genommen und zum Jahresende zurückgezahlt.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

Schwimmbadbetrieb (Aqua Stadtbad Hennigsdorf)

Seit dem 01.01.2012 betreibt die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf GmbH (BSH) das Stadtbad Hennigsdorf. Die SWH verpachtet der BSH zur Durchführung ihres Betriebes ein beheiztes und mit Strom versorgtes Schwimmbad.

Im Jahr 2019 hatte das Stadtbad 129.441 Besucher. Damit stiegen die Besucherzahlen um 8.868 im Vergleich zum Vorjahr.

Die BSH erzielte 2019 ein Verlust von T€ 261, der durch die SWH ausgeglichen wird.

Durch den jährlichen finanziellen Ausgleich der Verluste gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird die BSH in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Unternehmenszweck zu erfüllen.

Neubau Stadtbad

Zur Sicherung des Schwimmbadbetriebs hat die Stadtverordnetenversammlung eine Planung eines Ersatzbaus, die sich konsequent an den Bedarf des Schul- und Vereinsschwimmens sowie der Unterbreitung gesundheitsfördernder Angebote orientieren soll, beschlossen.

Die Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle in Hennigsdorf erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018 (BV 0147/2018) durch die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH). Die Vorbereitung und große Teile der Planung des Neubaus sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Am 06.12.2018 hat die SWH eine Vorratsgesellschaft erworben, um zu Beginn des Jahres 2019 mit den Vorbereitungen und Planungen für die neue Schwimmhalle beginnen zu können.

Zur Finanzierung der Vorbereitung und Planung eines Schwimmbadneubaus, der sich ausschließlich an die gesundheitsfördernde und sportliche Nutzung orientiert, hat die SWH im I. Quartal 2019 eine Kapitalzuführung von der Gesellschafterin in Höhe von 2,0 Mio. € erhalten.

Die Veröffentlichung der Kostenberechnung für den Neubau erfolgte im Januar 2020. Die Gesamtprojektkosten für die Umsetzung der Funktionalschwimmhalle inklusive der Sauna und eines Rutschenturms werden sich voraussichtlich auf 23,7 Mio. € netto belaufen und liegen im Gesamtbudget von 25,0 Mio. €. Die Bauantragsunterlagen zum Vorhaben Funktionalschwimmhalle wurden am 19.03.2020 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel eingereicht.

---

#### Netzgesellschaften Strom und Gas

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die als 50/50-Joint Venture mit den jeweiligen Altkonzessionären mit Wirkung zum 01.01.2017 die Netze von diesen kauften und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden dabei von der SWH erbracht.

Die Gesellschaft hat durch die Beteiligung am Eigentum der Netze einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Versorgungsgebiet Hennigsdorf.

#### KreativWerk, Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Die SWH hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Puschkin-Gymnasium untersucht und hat ein Nutzungskonzept für ein GründerInnenzentrum bei der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, das eine Sanierung mit finanzieller Unterstützung der Stadt vorsieht.

Im März 2018 wurde der notarielle Vertrag zwischen der SWH und KBI zur Übertragung des Grundstücks Rathenaustraße 6 geschlossen. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Grundstücks. Die Voraussetzungen konnte im Jahr 2019 noch nicht erfüllt werden.

Mit dem Sieg im Stadt-Umland-Wettbewerb, einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren um Fördermittel, wurden die Planungen für ein Kreativzentrum in dem alten Gymnasium begonnen. Für die Umsetzung des Projekts wurde eine Vorratsgesellschaft erworben und in die KBI GmbH umbenannt. Der von der Stadt Hennigsdorf 22.12.2017 eingereichte Förderantrag sieht die KBI als Maßnahmeträger vor. Für das Projekt konnten nach Aussage des Landes Brandenburg im September 2018 nur Fördermittel von bis zu 7,8 Mio. € statt der beantragten 16,4 Mio. € aus dem Bereich der SUW-Förderung über EFRE Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nach intensiven Gesprächen mit den Entscheidungsträgern des Landes Brandenburg und der Stadt Hennigsdorf zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurde eine Neuausrichtung der Förderstruktur nach den Richtlinien GRW-I und NESUR erforderlich.

Zur Sicherung der Vorlaufkosten der KBI bis zu einer Entscheidung zur Gesamtfinanzierung hat die SWH 2018 1,2 Mio. € Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Diese dienen insbesondere der Deckung der Personalkosten der KBI sowie dem Grundstückserwerb und anderer nicht förderfähiger Kosten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an der inhaltlichen Neuausrichtung und Umsetzung einer neuen Förderstruktur zur Sanierung- und Instandhaltung des denkmalgeschützten ehemaligen A.S. Puschkin Gymnasium in der Rathenaustraße 6 in 16761 Hennigsdorf gearbeitet. Im Ergebnis wurden Baukosten in Höhe von 15,8 Mio. € netto (Stand 6/2019) und Gesamtprojektkosten bis zur Fertigstellung von 17,6 Mio. € netto

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

ermittelt. Ende Dezember 2019 wurden zwei Förderanträge positiv beschiedenen. Für das Projekt „KreativWerk I“ wurden gemäß GRW-I Fördermittel in Höhe von 6,7 Mio. € und für das Projekt „KreativWerk II“ gemäß NESUR Fördermittel in Höhe von 3,4 Mio. € bereitgestellt. Des Weiteren wurden gemäß dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) Fördermittel in Höhe von T€ 458 als nationaler Co-Finanzierungsanteil aus ASZ-Mitteln (Aktive Stadtzentren) beschieden.

Die Beratungsleistungen 2019 zur Aktualisierung der Planungen sowie Begleitung der Bearbeitung des Fördermittelantrags wurden durch die SWH beauftragt und getragen.

Mit der Bewilligung der Fördermittel konnte ein weiterer wichtiger Finanzierungsbaustein zur Umsetzung des Projekts gesichert werden.

## B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2019 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

### 1. Ertragslage

	2019		2018		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	14.876	100,0	14.488	100,0	388	2,7
Materialaufwand	7.353	49,4	7.279	50,2	74	1,0
<b>ROHERTRAG</b>	<b>7.523</b>	<b>50,6</b>	<b>7.209</b>	<b>49,8</b>	<b>314</b>	<b>4,4</b>
Personalaufwand	2.568	17,3	2.198	15,2	370	16,8
Abschreibungen	938	6,3	848	5,9	90	10,6
Sonstiger Betriebsaufwand	2.968	20,0	2.854	19,7	114	4,0
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.049</b>	<b>7,1</b>	<b>1.309</b>	<b>9,0</b>	<b>-260</b>	<b>-19,9</b>
Finanzergebnis	-408	-2,7	-538	-3,7	130	-24,2
Neutrales Ergebnis	-351	-2,4	270	1,9	-621	-230,0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>290</b>	<b>1,9</b>	<b>1.041</b>	<b>7,2</b>	<b>-751</b>	<b>-72,1</b>
Ertragsteuern	77	0,5	338	2,3	-261	-77,2
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>213</b>	<b>1,4</b>	<b>703</b>	<b>4,9</b>	<b>-490</b>	<b>-69,7</b>

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 14.876 über denen des Vorjahres. Dies ist auf den Anstieg der Erlöse aus Wärmelieferungen und der Erlöse aus Geschäftsbesorgung zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 12.747; Vj. T€ 12.487), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 568; Vj. T€ 554), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 972; Vj. T€ 867) sowie Pacht- und andere Nutzungsentgelte (T€ 162; Vj. T€ 163).

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 6.782 (Vj. T€ 6.664) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 287 (Vj. T€ 277) auf Strombezugskosten und mit T€ 246 (Vj. T€ 323) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Die Brennstoffpreise für Erdgas sind im Jahr 2019 leicht gestiegen.

Der Anstieg der Personalkosten beruht neben der Neueinführung der Entgeltvereinbarung auf der Einstellung neuer Mitarbeiter sowie auf dem Abschluss von zwei Altersteilzeitverträgen (Zuführung Rückstellung T€ 94). Die Entgeltvereinbarung wurde in Zusammenhang mit der Neueinstufung der Mitarbeiter in Entgeltbänder erarbeitet, um die Grundsätze der Entlohnung transparent zu gestalten. Die Einstellungen erfolgten, um zwei Mitarbeiter auf Schlüsselstellen zu ersetzen, die wegen des nahenden Renteneintritts ausscheiden.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 1.103, Vj. T€ 731), Miet- und Pachtkosten (T€ 672, Vj. T€ 671), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 368, Vj. T€ 382) sowie die Gestattungsabgabe (T€ 160; Vj. T€ 310).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen auf Steuererstattungen und aus kurzfristigen Finanzforderungen, Zinserträgen aus Finanzanlagen, Erträgen aus Beteiligungen, Zinsaufwendungen und Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Im neutralen Ergebnis (T€ -351; Vj. T€ 270) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis neben Kosten für Schadensersatzforderungen und den Projektkosten KreativWerk insbesondere Erträge aus Fördermitteln und der Auflösung von Rückstellungen.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich deutlich um T€ 751 auf T€ 290 verschlechtert.

## 2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
<b>1. Operativer Bereich</b>		
Jahresergebnis	213	703
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermö-		
+ gens	938	848
-(+)		
Gewinn (Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des		
Anlagevermögens	-2	28
-		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-155	-119
<b>Brutto-Cash-Flow</b>	<b>994</b>	<b>1.460</b>
+(-)		
Abbau (Aufbau) der Vorräte	64	-13
-(+)		
Zu-/ (Abnahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva	-533	794
+(-)		
Zunahme (Abnahme) der Rückstellungen	180	-1.124
-(+)		
Ab-/ (Zunahme) der Lieferschulden und sonstigen Passiva	-29	-242
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>676</b>	<b>875</b>
<b>2. Investitionsbereich</b>		
-		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle		
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.469	-805
-		
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-1.975	-2.053
+		
Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	40	34
+		
Einzahlungen aus Finanzanlagen	3	2
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.401</b>	<b>-2.822</b>
<b>3. Finanzierungsbereich</b>		
-		
Auszahlungen für Kredittilgungen	-567	-710
+		
Kapitaleinlage Gesellschafter	2.709	0
+		
Einzahlung aus Zuschüssen	2.329	134
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.471</b>	<b>-576</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-254	-2.523
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.295	4.818
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.041</b>	<b>2.295</b>

Die Liquiditätslage war zeitweise sehr angespannt.

Da sich die Finanzierung der Wärmedrehscheibe in der KPG durch die DKB als Hausbank der KPG durch eine nicht erwartete Bearbeitungsdauer von mehr als einem Jahr hingezogen hat, konnten die inzwischen ausgelösten Aufträge durch Verschiebungen aller Reserven der gesamten SWH-Gruppe in die KPG vorfinanziert werden. Diese Verschiebung erfolgte über Stundungen und vom Aufsichtsrat beschlossene Kontokorrentlinien zwischen den Unternehmen der SWH-Gruppe.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

Die Liquiditätsreserven der SWH-Gruppe waren Anfang 2019 vollständig aufgebraucht.

In den im Mai 2019 durch die KPG abgeschlossenen Kreditverträgen zur Finanzierung der Wärmedrehscheibe wurden umfangreiche Sicherheiten gefordert, auch von der SWH (Patronatserklärung). Nicht eingeplante Auflagen waren die Verpfändung von Geschäftsanteilen der SWH an der Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und die Sperrung auch von Liquiditätsbeständen bei der SWH, die zur Verschärfung der Situation beitrug.

Die Liquiditätslage entspannte sich mit der Verwendung der ausgezahlten Mittel aus dem ersten Abruf bei der DKB Ende 2019, nachdem alle Auszahlungsvoraussetzungen aus den Kreditverträgen erfüllt waren.

Die Gesellschaft war erst Ende 2019 wieder in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

Vermögenslage

<b>AKTIVA</b>	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.696	36,6%	10.166	33,9%	2.530
Finanzanlagen	16.052	46,3%	14.117	47,1%	1.935
	<u>28.748</u>	<u>82,9%</u>	<u>24.283</u>	<u>81,0%</u>	<u>4.465</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	155	0,4%	219	0,7%	-64
Leistungsforderungen	2.314	6,7%	2.430	8,1%	-116
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	1.002	2,9%	342	1,1%	660
sonstige Aktiva	412	1,2%	423	1,4%	-11
freie liquide Mittel	2.041	5,9%	2.295	7,7%	-254
	<u>5.924</u>	<u>17,1%</u>	<u>5.709</u>	<u>19,0%</u>	<u>215</u>
	<b><u>34.672</u></b>	<b>100,0%</b>	<b><u>29.992</u></b>	<b>100,0%</b>	<b><u>4.680</u></b>
<b>PASSIVA</b>					
<u>Eigene Mittel</u>					
Eigenkapital	18.689	53,9%	15.767	52,6%	2.922
Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.899	11,2%	1.725	5,8%	2.174
	<u>22.588</u>	<u>65,1%</u>	<u>17.492</u>	<u>58,3%</u>	<u>5.096</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	1.098	3,2%	1.101	3,7%	-3
Bankverbindlichkeiten	2.853	8,2%	3.420	11,4%	-567
Gesellschafterdarlehen	4.000	11,5%	4.000	13,3%	0
	<u>7.951</u>	<u>22,9%</u>	<u>8.521</u>	<u>28,4%</u>	<u>-570</u>
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	1.200	3,5%	1.017	3,4%	183
Bankverbindlichkeiten	567	1,6%	567	1,9%	0
Lieferverbindlichkeiten	1.086	3,1%	1.004	3,3%	82
übrige Passiva	1.280	3,7%	1.391	4,6%	-111
	<u>4.133</u>	<u>11,9%</u>	<u>3.979</u>	<u>13,3%</u>	<u>154</u>
	<b><u>34.672</u></b>	<b>100,0%</b>	<b><u>29.992</u></b>	<b>100,0%</b>	<b><u>4.680</u></b>

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

---

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€34.672. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,6 % erhöht. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf Investitionen in Sach- und Finanzanlagen und auf der Passivseite auf die Zunahme der eigenen Mittel zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von ca. 83 % gekennzeichnet. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 1.935 insbesondere durch Kapitaleinzahlungen in die Eigentums-gesellschaft Stadtbad Hennigsdorf GmbH (T€ 1.975), denen Tilgungen von Ausleihungen (T€ 40) gegenüberstanden. Der Anstieg des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Verbindungstrasse zum Heizhaus Nord 2 (KPG) (T€2.261).

Die Forderungen gegen Gesellschafter und nahestehenden Unternehmen sind durch die Ausreichung eines Kontokorrents an die KPG angestiegen.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Kapitaleinzahlungen (T€ 2.709) und das Ergebnis 2019 (T€ 213) auf T€ 18.689. Der Anstieg der Zuschüsse zum Anlagevermögen resultiert insbesondere aus dem Anschluss des Heizhauses Nord 2.

Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 53,9 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %-pkt. verbessert.

11,9 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

#### 4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird aufgrund der hohen Aufwendungen aus der Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie als angespannt eingestuft.

Die Vorfinanzierung der Investitionen und Entwicklungskosten in den geförderten Projekten Wärmedrehscheibe und WindNODE haben die Liquiditätsreserven der SWH weiter reduziert.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH sowie der Tochterunternehmen, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Engpässe, um im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

### C. Prognosebericht

#### Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Nachdem Ende 2019 eine Vielzahl von Kundenverträgen nach 10 Jahren beendet wurden, ist im Januar 2020 mit dem Versand der Fernwärmelieferverträge mit dem neuen Preissystem begonnen worden. Der Vertragsabschluss mit der HWB und einiger weiterer Kunden stehen derzeit noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass demnächst die Fernwärmelieferverträge abgeschlossen werden können.

Aufgrund der 2019 erfolgten und 2020 erwarteten Neuanschlüsse ist unter Zugrundelegung von Normaltemperaturwerten ein Absatz von ca. 116 GWh (2019: 114 GWh) zu erwarten. Wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben die Entwicklung der Brennstoffkosten sowie die weiteren Kosten der Wärmeerzeugung. Neben den Wärmelieferungen der KPG aus regenerativen Energien von 65,5 GWh, wird 2020 mit einer Abwärmemenge von ca. 16 GWh geplant. Zur weiteren Wärmeerzeugung werden 2020 Erdgas und Heizöl eingesetzt. Erwartet wird eine absatzbedingte Steigerung des Rohertrags auf 7,7 Mio. €

Die geplanten Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Umstellung auf eine dezentrale regenerative Wärmeerzeugung enthalten innovative Technologien auch für den Netzbetrieb, die zum einen kostenintensiv sind und zum anderen sich in der Praxis erst noch beweisen müssen.

Positiv zu bewerten ist, dass die von der Ruppin Consult GmbH aufgestellte Projektplanung für das Projekt Wärmedrehscheibe mit einem Volumen von nunmehr 21,2 Mio. € für die SWH und die KPG und einer mehrjährigen Umsetzung im Wesentlichen bislang eingehalten werden kann.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtwerke als Energieversorger und damit als systemrelevantes Unternehmen sind zahlreich. Der Fokus der ergriffenen Maßnahmen lag und liegt auch weiterhin auf der Sicherstellung der Wärmeversorgung. Herausfordernd ist die Vielzahl der Regelungen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die kurzfristig umzusetzen sind.

Die identifizierten Risiken in Zusammenhang mit der Pandemie sind:

- Infektionsrisiko Personal

Zu Beginn der Pandemie wurden die Arbeitsschutzverordnungen durch Eindämmungsmaßnahmen verschärft und Auflagen für den Weiterbetrieb erlassen. Diese wurden durch Anpassung der Organisation und Beschaffung von Material (u.a. Masken) umgesetzt. In allen Teilbereichen des Unternehmens wurden zwei Teams gebildet. Die Einteilung erfolgt - in Abstimmung mit den einzelnen Mitarbeitern - durch den Vorgesetzten. Bei den Monteuren ist ein Team im Unternehmen, das zweite Team in Rufbereitschaft. Der Wechsel erfolgte anfänglich im zwei-Wochentakt und wird situationsbedingt angepasst. Für die Bildschirmarbeitsplätze wurden Home Office-Arbeitsplätze eingerichtet. Dadurch bleiben beide Teams arbeitsfähig. Da bisher auf HomeOffice-Arbeitsplätze bewusst verzichtet wurde, musste diese Möglichkeit ad hoc eingerichtet werden. Dazu musste entsprechende Hardware angeschafft und Software-Lösungen ausgewählt, getestet, beschafft und die Mitarbeiter geschult werden. Die Ergebnisse aus den HomeOffice-Erfahrungen sind positiv. Die Mitarbeiter können per Fernsteuerung auf ihre Arbeitsplätze zugreifen und haben somit Zugriff auf alle Funktionen und Programme. Trotzdem ist von einer geringeren Produktivität auszugehen. Für interne und externe Kommunikation wurden zwei Software-Lösungen für Video-Konferenzen angeschafft. Bei der Beschaffung der notwendigen Hardware ergaben sich Lieferengpässe, so dass bis April 2020 immer noch nicht alle Mitarbeiter umfassend ausgestattet sind.

- Zahlungseingang von Kundenforderungen (gesetzlich)

Privatkunden und Kleingewerbe können aufgrund der gesetzlichen Lage Zahlungen an Versorger vorübergehend einstellen. In der Kundenstruktur trifft dies nur einen kleinen Teil der Kunden, insbesondere Einfamilienhäuser in Nieder Neuendorf. Bis heute sind keine derartigen Anfragen eingegangen.

- Zahlungseingang von Kundenforderungen (vereinbarungsgemäß)

Bei längeren Eindämmungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, dass auch größere Kunden mit Stundungsvereinbarungen an die SWH herantreten. So gibt es derzeit Überlegungen von Bombardier, Kurzarbeit für das Werk in Hennigsdorf einzuführen. Im Elektrostahlwerk H.E.S. in Hennigsdorf befinden sich bereits große Teile der Beschäftigten in Kurzarbeit.

Das Ausmaß und die Frage, inwieweit die SWH solche Gesuche ablehnen können, sind nicht abschätzbar.

- Beschaffungsrisiko kraftwerkstechnische Ersatzteile

Ebenfalls kritisch einzuschätzen wären Engpässe bei der Lieferung von Material und Ersatzteilen. Derzeit ist die Versorgung jedoch gesichert und es sind z.Z. keine Lieferverzögerungen erkennbar. Eine zusätzliche Materialbevorratung ist nicht geplant.

- Verringerung der geplanten Umsatzerlöse durch die Unterbrechung der Investitionstätigkeit

Hier besteht das Risiko, dass geplante Neuanschlüsse nicht erfolgen und erwartete Wärmelieferungen erst deutlich später einsetzen. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch Entscheidung der

Kunden, die baulichen Maßnahmen verschieben. Zudem wird befürchtet, dass auch die Verfügbarkeit von Teilen und Dienstleistern zu Verschiebungen führt.

- Aussetzung Gesellschafterdarlehen durch die Stadt

Zur Überbrückung eines mittelfristigen Finanzbedarfs war 2020 die Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens vorgesehen (aus Sicht der Stadt: Festgeld). Die Mittel waren kurz- und mittelfristig als Zwischenfinanzierung bei verschiedenen geförderten Projekten wie z.B. Wärmedrehscheibe und KreativWerk vorgesehen, weil sowohl Kreditmittel als auch Fördermittel erst mit zeitlichen Verzug zu den Ausgaben zufließen.

Sollte die Stadt an ihrer Entscheidung zur Aussetzung von Gesellschafterfinanzierungen festhalten, muss die SWH die benötigten Mittel über eine Kreditfinanzierung bei Banken beschaffen. Ob dies gelingt und zu welchen Konditionen die Banken dazu bereit sind, kann derzeit von der SWH nicht eingeschätzt werden. Kreditsicherheiten der SWH bestehen aufgrund der überwiegenden Fremdfinanzierung der Investitionen im Wärmebereich nicht mehr.

Der innovative Versorgungsansatz und der daraus resultierende Umfang der Investitionskosten führen zu einem deutlichen Anstieg des Grundpreises.

Die Diskussionen, wie rechtssicher Fernwärmepreise durch die Stadt subventioniert werden können, vermindert die Akzeptanz des neuen Preissystems. Dennoch konnte bislang eine Vielzahl von neuen Verträgen abgeschlossen werden. So wurde bspw. Anfang März der neue Fernwärmeliefervertrag mit der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG (WGH) – dem größten Wärmekunden – unterzeichnet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadtservice Hennigsdorf GmbH und dem damit verbundenen Plan-Ist-Vergleich ist mittelfristig ein Liquiditätsengpass zutage getreten, der unverzüglich der SWH als Gesellschafter angezeigt wurde. Durch das Geschäftsmodell der Gesellschaft können Kostensteigerungen erst im Rahmen einer Nachkalkulation für zukünftige Laufzeiten in Kundenverträgen weitergegeben werden.

Die Liquidität und die Eigenkapitalausstattung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH werden insbesondere durch den Geschäftsverlauf des Jahres 2019 und trotz der schon erfolgten Stärkung des Eigenkapitals und der geplanten weiteren Kapitalzuführungen nicht ausreichen, um den Bestand der Gesellschaft und die Aufgabenerfüllung zu sichern. Neben weiteren Maßnahmen zur Optimierung wird eine Zuführung von zusätzlichem Eigenkapital notwendig sein, die aktuell mit 100 T€ - 200 T€ beziffert wird. Die dafür nötigen Beschlüsse sollen den Gremien (Aufsichtsrat/ Gesellschafter) mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

---

Neben dem Finanzierungsbedarf der Stadtservice Hennigsdorf GmbH wird sich 2020 auch der Liquiditätsbedarf der BSH aufgrund der Schließung des Schwimmbades seit Mitte März 2020 und des damit verbundenen Einnahmenausfalls erhöhen. Die Steigerung des Verlustausgleichs der SWH wird insbesondere davon abhängen, ob eine Öffnung in diesem Jahr nochmal möglich ist sowie ob und wann die ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen greifen.

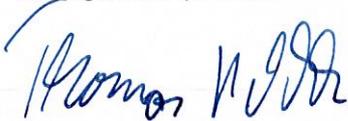
Chancen für die zukünftige Entwicklung sieht die Geschäftsführung in der weiteren konsequenten Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH als Impulsgeber für Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung sowie als wichtiger Ansprechpartner für alle an der Energieversorgung Beteiligten in der heimischen Region. Entsprechend werden auch weitere Vorhaben zum Klimaschutz durch die SWH unterstützt. So bleibt die Förderung der E-Mobilität weiter ein Schwerpunkt der Aktivitäten der SWH. Es sollen in einem Praxistest in Zusammenarbeit mit dem Klimakompetenzzentrum die gegenwärtigen Hemmnisse und Vorteile untersucht werden.

Eine weitere Chance besteht im Dienstleistungsbereich für die in den Tochtergesellschaften begonnenen Projekte, deren Umsetzung mit den Fördermittelbescheiden für das KreativWerk und der vorgestellten Planung für die neue Schwimmhalle voranschreitet.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Wärmedrehscheibe und der Einführung des neuen Preissystems werden ab dem Jahr 2021 leicht positive Ergebnisse erwartet.

Aufgrund der anstehenden Maßnahmen und der Berücksichtigung der dargestellten aktuellen Risiken wird im Jahr 2020 trotz des Anstiegs des Rohertrags ein Verlust von ca. T€ 400 erwartet.

Hennigsdorf, April 2020



Thomas Bethke  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignis-

nisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25.05.2020

KWP Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ppa. Sebastian Chmurczyk  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.